



# Richtlinie gegen Abholzung, Erschließung von Torfflächen und Ausbeutung

5. DEZEMBER 2013

## Zweck:

Wilmar International ist sich darüber im Klaren, dass die Plantagenererschließung zwar maßgeblich zur wirtschaftlichen Entwicklung beigetragen hat, Abholzung und andere nicht nachhaltige Praktiken jedoch negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt haben. Aus diesem Grund arbeiten wir eng mit anderen Erzeugern, Händlern, Verarbeitungsbetrieben, NGOs, Endnutzerunternehmen, Finanzinstituten und sonstigen industriellen Stakeholdern zusammen, um Wälder, Torfflächen und die Rechte der Menschen und Gemeinden zu schützen. Um diesen Wandel in der Industrie voranzutreiben, geben wir hiermit folgende Unternehmensrichtlinie bekannt:

### 1. Keine Abholzung

- Keine Erschließung von HCS-Wäldern (High Carbon Stock – Wälder mit hohem Kohlenstoffbestand)
- Keine Erschließung von HCV-Arealen (High Conservation Value – Wälder mit hohem Schutzwert)
- Keine Brandrodung
- Progressive Senkung der Treibhausgasemissionen auf bestehenden Plantagen

### 2. Keine Erschließung von Torfflächen

- Keine Erschließung von Torfflächen ungeachtet der Tiefe
- Einsatz der besten Management-Praktiken für bestehende Plantagen auf Torfflächen
- Sofern möglich, Sondierung der Möglichkeiten zur Torfkultivierung durch die Zusammenarbeit mit Experten und Gemeinden

### 3. Keine Ausbeutung der Menschen und lokalen Gemeinden

- Einhaltung und Unterstützung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte
- Respektierung und Anerkennung der Rechte aller Arbeitskräfte einschließlich Vertragsarbeitern, Zeitarbeitskräften und Wanderarbeitern und deren Anerkennung
- Leichtere Aufnahme von Kleinbauern in die Lieferkette
- Respektierung der Grundbesitzrechte
- Respektierung der Rechte eingeborener und lokaler Gemeinden, ihre freie, frühzeitige und informierte Zustimmung zu Vorgängen auf Land zu erteilen oder zu verweigern, auf das sie einen rechtlichen, kommunalen oder gewohnheitsmäßigen Anspruch haben

- Beilegung aller Beschwerden und Konflikte in einem offenen, transparenten und beratungsbasierten Prozess

Das Kernstück unserer Richtlinie ist die Verpflichtung zum Aufbau eines transparenten Beschaffungsnetzwerks mit vollständiger Nachverfolgbarkeit. Wir beabsichtigen eine effektive Implementierung dieser Politik in enger Absprache mit Gemeinden, NGOs, unseren Industriepartnern und den Finanzinstituten.

## Geltungsumfang:

Alle Bestimmungen der vorliegenden Richtlinie sind ausnahmslos wie folgt anzuwenden:

- Auf alle Geschäftsstellen von Wilmar weltweit, darunter auf seine Niederlassungen, alle Raffinerien, Mühlen oder Plantagen, die wir besitzen oder in die wir investieren – ungeachtet der Anteile
- Auf alle externen Lieferanten, von denen wir kaufen oder mit denen wir eine Handelsbeziehung unterhalten

## 1. Keine Abholzung

- Keine Erschließung von Wäldern mit hohem Kohlenstoffbestand. Seit 2011 wird im Rahmen von Forschungsprojekten in Indonesien und seit kurzem auch in Afrika versucht, eine pragmatische und in hohem Maße operative Methode zu entwickeln, um Land zu identifizieren, bei dem es sich um konservierungswürdige Wälder oder degradiertes Land handelt, das erschlossen werden kann. Im Rahmen dieser noch andauernden Forschungstätigkeit wurden sechs „Vegetationsgruppen“ identifiziert:

Wälder mit hoher Dichte:	Restwaldbestände eines entwickelten Sekundärwalds in fast primärem Zustand
Wälder mit mittlerer Dichte:	Restwaldbestände, die mehr beeinträchtigt sind als Wälder mit hoher Dichte
Wälder mit geringer Dichte:	Waldbestände, die wie Restwaldbestände wirken, aber stark beeinträchtigt sind und bei Erholung die Zusammensetzung älterer Wälder aufweisen
Junge, sich regenerierende Wälder:	Zumeist junge Wälder mit Neubewuchs, die zehn Jahre lang regeneriert wurden, aber gelegentliche Stellen mit älterem Waldbestand aufweisen
Junges Buschwerk:	Areale, die innerhalb der letzten zehn Jahre abgeholzt wurden, mit holzartigem Neubewuchs in Form von Pionierarten und grasartigen Bodendeckern

Gerodetes/freies Land:                    Erst kürzlich gerodetes Land mit Gras oder Nutzpflanzen und einigen wenigen holzartigen Pflanzen

Wilmar erkennt primäre Wälder sowie Wälder mit hoher, mittlerer und geringer Dichte sowie sich regenerierende Wälder als Wälder mit hohem Kohlenstoffbestand (HCS-Wälder) an. Dies gilt nicht für Plantagen oder sonstiges Land mit landwirtschaftlicher Erzeugung.

Wilmar weiß, dass weitere Untersuchungen und Pilotstudien in zahlreichen geografischen Regionen laufen, um diese HCS-Areale zu identifizieren, die geschützt werden können und sollten.

Wilmar wird sich für diese laufenden Untersuchungen einsetzen und sich daran beteiligen. Vor Konservierungsmaßnahmen für HCS-Areale wird es eine Prüfung durch Experten sowie Beratungsgespräche mit Regierungsstellen, Gemeinden und NGOs geben.

Wilmar weiß zudem und unterstützt die Tatsache, dass diese Untersuchungen und Entwicklungen auf grundlegenden ökologischen Landschaftskonservierungsprinzipien basieren, die darauf abzielen, so viel HCS-Wald in der Landschaft wie möglich zu identifizieren und schützen. Die Arbeit umfasst auch pragmatische Bewertungen von sozialen, wirtschaftlichen und politischen Faktoren, die sich auf die künftige Lebensfähigkeit der identifizierten HCS-Areale auswirken werden.

Wilmar ist entschlossen, sich für diese wichtigen Maßnahmen einzusetzen und diese zu unterstützen. Wir werden dafür sorgen, dass eine solide, wissenschaftlich haltbare, sozial, politisch und wirtschaftlich verträgliche Methode für die Identifizierung und den Schutz von HCS-Wäldern zum Einsatz kommt.

In der Zwischenzeit werden die HCS-Wälder bis zur Finalisierung dieser Methode geschützt. Junges Buschland und gerodetes/offenes Land dürfen erschlossen werden.

Während der HCS-Forschungstätigkeit in Afrika arbeitet Wilmar mit allen relevanten Stakeholdern (Regierungsstellen, Sozialpartnern und Umweltorganisationen, Zivilbevölkerung, lokalen Gemeinden, Experten etc.) zusammen, um einen angemessenen HCS-Schwellenwert zu erarbeiten und implementieren, sodass HCS-Wälder, Biodiversität und die Rechte der Gemeinden sowie die Menschenrechte geschützt sind und gleichzeitig soziale und wirtschaftliche Chancen eröffnet werden. Daraus ergibt sich, ob junge, sich regenerierende Wälder selektiv erschlossen werden dürfen. Solange diese Untersuchungen und Beratungsgespräche nicht finalisiert wurden, wird es keine neue Landerschließung geben. In der Zwischenzeit und bis zu einem entsprechenden Beschluss gelten die in diesem Dokument enthaltenen globalen Standards:

Junge, sich regenerierende Wälder und sonstige HCS-Wälder werden geschützt, und junges Buschland und gerodetes/offenes Land dürfen erschlossen werden.

Jegliche Plantagenschließung muss auf Basis der derzeitigen HCS-Methode zur Identifizierung schutzwürdiger HCS-Areale erfolgen.

- **Areale mit hohem Schutzwert**

Wilmar gelobt, HCV-Areale (High Conservation Value – Wälder mit hohem Schutzwert) im gesamten Landbesitz seiner globalen Lieferkette gemäß dem vollen Umfang der vorliegenden Politik zu identifizieren und schützen. Wir werden auch weiterhin die besten internationalen Praxisbeispiele bei der Identifizierung und beim Management von HCV-Arealen gemäß Prinzip 5.2 und 7.3 der „RSPO-Prinzipien und Kriterien für die Erzeugung von nachhaltigem Palmöl 2013“ implementieren.

Wilmar erkennt an, dass zahlreiche Nicht-Waldareale ebenfalls hohen Schutzwert und einen hohen gesellschaftlichen und kulturellen Wert aufweisen. Wir werden dafür sorgen, dass diese Nicht-Wald-Areale mit hohem Schutzwert ebenfalls gemäß dem vollen Umfang der vorliegenden Richtlinie geschützt werden.

Wilmar anerkennt, dass es eine beschränkte Anzahl von kompetenten HCV-Gutachtern gibt, die in vielen Teilen der Welt eine unbedenkliche HCV-Bewertung vornehmen können. Wenn es Schwierigkeiten bei der Suche von geeigneten Gutachtern gibt, arbeitet Wilmar mit der erweiterten Stakeholder-Gemeinde zusammen, um entsprechende Experten zu identifizieren und engagieren.

Wilmar unterstützt die Konservierung und Wiederaufforstung von wichtigen Wäldern, Torfflächen und anderem ökologisch und kulturell wichtigem Land innerhalb der Regionen, in denen wir tätig sind. Wir werden die Möglichkeit untersuchen, dies mit einer breiten Palette von Stakeholdern zu tun, darunter Regierungsstellen und die Zivilbevölkerung.

Wir werden auch Anreicherungsaufforstungen von HCV-Arealen, Ufergebieten, Gebieten entlang großer Straßen innerhalb von Plantagenkomplexen und vorhandenen Leerstandsflächen durchführen, die nicht für Nutzpflanzen geeignet sind, was zum Kohlenstoffbestand der Gegend beitragen wird. Areale, die nachweislich gemeinde- und kulturell relevante HCV-Bestände aufweisen, werden in Hinblick auf die Bewahrung dieser Werte bewirtschaftet.

Wir werden in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Behörden wirksame Maßnahmen zum Schutz der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt und insbesondere gefährdeter und bedrohter Arten ergreifen. Das Wildern ist in Plantagen oder Wäldern verboten. Das Jagen, Fangen und Absiedeln von Wildtieren auf Plantagen sowie der Handel damit sind verboten.

Wir respektieren das traditionelle Jagdrecht von einheimischen Gruppen und Gemeinden. Wir werden mit diesen Gruppen zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass die Jagd auf kontrollierte Art und in Arealen erfolgt, die für diese Zwecke bestimmt wurden, vorausgesetzt, dass es sich bei dieser Jagd um eine rechtmäßige und nicht-kommerzielle Jagd handelt, die keine gefährdeten oder bedrohten Arten betrifft, das langfristige Überleben der Art nicht gefährdet und keine negativen Auswirkungen auf ökologische Prozesse hat, die für die Landwirtschaft und die Nachhaltigkeit des lokalen Ökosystems wichtig sind.

- **Keine Brandrodung**

Wir werden eine Richtlinie gegen die Brandrodung implementieren, der zufolge bei der Vorbereitung neuer Pflanzungen oder Wiederbepflanzungen oder sonstiger Erschließungen gemäß dem vollen Umfang der vorliegenden Richtlinie kein Feuer zum Einsatz kommen darf.

- **Progressive Senkung der Treibhausgasemissionen auf bestehenden Plantagen**

Wir werden wichtige Schadstoffe und Treibhausgasemissionen identifizieren und Pläne zu deren Verringerung oder Minimierung ausarbeiten und umsetzen. Wir werden wichtige Ziele zur Verringerung der Treibhausgasemissionen festlegen und implementieren und diese erreichen, indem wir Mühlenabwasser behandeln, um die Methanemissionen zu senken, eine Abholzung zu vermeiden und kultivierte Torfflächen einem Best Practice-Management zu unterziehen und nach Möglichkeit Torfflächen und Torfwälder wiederherstellen, um die Emissionen zu verringern. Wir werden ein Überwachungssystem einführen, um regelmäßig über die Fortschritte bei der Verringerung dieser wichtigen Schadstoffe und Emissionen von Plantagen- und Mühlenbetrieben zu berichten; dabei werden geeignete Tools, wie etwa das vom RSPO unterstützte Treibhausgasemissionstool für Palmöl oder ein gleichwertiges Tool, zum Einsatz kommen.

## 2. Keine Erschließung von Torfflächen

- **Keine Erschließung von Torfflächen ungeachtet der Tiefe**

Torfboden enthält mehr als 65% organische Materie. Wilmar wird gemäß dem vollen Umfang der vorliegenden Richtlinie keine Erschließung von Torfflächen, ungeachtet der Tiefe des Torfs akzeptieren.

- **Einsatz der besten Management-Praktiken für bestehende Plantagen auf Torfflächen**

Wo in der Vergangenheit Plantagen auf Torf angelegt wurden, wird Wilmar mit den Experten zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass die besten Management-Praktiken für Torf laut Definition durch den RSPO und die Torfexperten angewendet werden.

- **Sofern möglich, Sondierung der Möglichkeiten zur Torfkultivierung durch die Zusammenarbeit mit Experten und Gemeinden**

Sobald die Nutzpflanzen auf Torf das Ende ihres Fruchtwechsels erreichen, wird Wilmar die Möglichkeiten zur langfristigen Wiederherstellung von Torfland und Torfwäldern eruieren.

### 3. Keine Ausbeutung der Menschen und Gemeinden

- Einhaltung und Unterstützung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

Wir verpflichten uns, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte für alle Arbeiter, Auftragnehmer, eingeborene Völker, lokale Gemeinden und alle Gruppen, die von unserer Tätigkeit betroffen sind, gemäß dem vollen Umfang der vorliegenden Richtlinie einzuhalten und zu fördern.

- Respekt für die Rechte aller Arbeiter einschließlich Vertragsarbeitern, Zeitarbeitskräften und Wanderarbeitern und deren Anerkennung

Wir verpflichten uns sicherzustellen, dass die Rechte aller Personen, die mit einer Tätigkeit befasst sind, die unter den vollen Umfang der vorliegenden Richtlinie fällt, entsprechend lokaler, nationaler und ratifizierter internationaler Gesetzgebung respektiert werden. Zudem verpflichten wir uns, die Einhaltung der besten internationalen Praxisbeispiele sicherzustellen, wo es noch keine rechtlichen Rahmenwerke gibt. Die folgenden Prinzipien sind die Kernelemente, die wir im Rahmen der vorliegenden Richtlinie umsetzen werden:

i. Kinderarbeit – Das Unternehmen und seine Lieferanten/Auftragnehmer setzen Kinderarbeit nicht wissentlich ein und fördern diese auch nicht und ergreifen entsprechende Maßnahmen, um Kinderarbeit in Verbindung mit seinen Aktivitäten zu verhindern. Für den Fall, dass der Einsatz von Kinderarbeit festgestellt wird, ergreift das Unternehmen Gegenmaßnahmen, um eine entsprechende Nachverfolgung und Unterstützung zum Schutz des Wohls der Kinder sicherzustellen.

ii. Zwangs- und Pflichtarbeit – Das Unternehmen und seine Lieferanten/Auftragnehmer setzen Zwangs- und Pflichtarbeit sowie Menschenhandel nicht wissentlich ein und fördern diese auch nicht und ergreifen entsprechende Maßnahmen, um eine solche Arbeit in Verbindung mit seinen Aktivitäten zu verhindern. Für den Fall, dass der Einsatz solcher Arbeitskräfte bzw. Menschenhandel festgestellt werden, ergreift das Unternehmen entsprechende Gegenmaßnahmen, um sicherzustellen, dass die Opfer an die entsprechenden Stellen verwiesen werden, um Unterstützung und Hilfe zu erfahren.

iii. Ethische Rekrutierung – Das Unternehmen und seine Lieferanten/Auftragnehmer sorgen dafür, dass Bewerbern und Arbeitskräften für die Leistungen, die in direktem Zusammenhang mit der Rekrutierung für eine temporäre oder dauerhafte Beschäftigung stehen, weder direkt noch indirekt, weder gänzlich noch teilweise Gebühren oder Kosten in Rechnung gestellt werden, einschließlich bei Verwendung der Leistungen von privaten Personalvermittlern oder direkter Durchführung der Rekrutierungsaufgaben.

iv. Keine ungesetzliche Aufbewahrung von Dokumenten – Das Unternehmen und seine Lieferanten/Auftragnehmer sind bemüht sicherzustellen, dass Bewerber nicht gezwungen sind, Geld oder sonstige Sicherheiten als Voraussetzung für eine

Beschäftigung beizustellen und keiner ungesetzlichen Einbehaltung von Löhnen, Personalausweisen, Reisepässen oder sonstigen Reisedokumenten bzw. sonstigen persönlichen Gegenständen ohne ihre Zustimmung ausgesetzt sind.

v. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz – Das Unternehmen und seine Lieferanten/Auftragnehmer schützen die Arbeitskräfte vor gesundheitlichen Gefahren und Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz, die wahrscheinlich ein unmittelbares Risiko einer permanenten Verletzung, Erkrankung oder des Todes darstellen.

Wir sind bestrebt, Arbeitskräfte, lokale Gemeinden und die Umwelt vor der Bedrohung durch gefährliche Chemikalien zu schützen. Die Verwendung von Pestiziden, die durch die Konvention von Stockholm oder Rotterdam als Klasse 1A oder 1B der Weltgesundheitsorganisation eingestuft wurden, ist mit Ausnahme von konkreten und dringenden Situationen untersagt. Die Verwendung von Paraquat ist verboten. Wir arbeiten mit den Stakeholdern zusammen, um alternative Schädlingsbekämpfungsstrategien festzulegen und zu implementieren, um diese Pestizide gänzlich zu vermeiden.

vi. Arbeitsunfallversicherung – Das Unternehmen und seine Lieferanten/Auftragnehmer kümmern sich um eine Arbeitsversicherung für alle Arbeitskräfte, die eine medizinische Behandlung für arbeitsbezogene Erkrankungen und Verletzungen und eine Entschädigung für arbeitsbezogene Erkrankungen und Verletzungen abdeckt, die den Tod oder eine permanente Behinderung zur Folge haben.

vii. Beschäftigungsverträge – Das Unternehmen und seine Lieferanten/Auftragnehmer sorgen dafür, dass die Arbeitskräfte die Details ihrer Beschäftigungsbedingungen in schriftlicher Form und in einer für sie verständlichen Sprache erhalten, einschließlich aber nicht beschränkt auf die Art der von ihnen zu verrichtenden Tätigkeit, die Höhe der Entlohnung und die Zahlungsmodalitäten, Arbeitszeiten, Urlaubsregelungen und sonstige Abwesenheiten sowie alle sonstigen Vorteile der Beschäftigung. Entsprechend RSPO

-Prinzip 6.6 respektieren wir die Rechte der Arbeitskräfte, sich in Gewerkschaften zusammenzuschließen oder sich einer Gewerkschaft ihrer Wahl anzuschließen und gemeinsame Verhandlungsgespräche zu führen. Wenn das Recht auf die Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen gesetzlich untersagt ist, werden sonstige Möglichkeiten des unabhängigen und freien Zusammenschlusses und Handelns für diese Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt.

viii. Löhne – Das Unternehmen und seine Lieferanten/Auftragnehmer sorgen dafür, alle Arbeitskräfte einen Lohn enthalten, der dem rechtmäßigen Mindestlohn entspricht oder diesen übersteigt.

ix. Arbeitszeiten – Das Unternehmen und seine Lieferanten/Auftragnehmer sorgen dafür, dass die Arbeitskräfte einschließlich Überstunden nicht mehr als sechzig (60) Stunden pro Woche arbeiten und dass Überstunden auf freiwilliger Basis erbracht werden und die Arbeitskräfte mindestens einen Tag pro Woche frei haben.

x. Aufzeichnungen – Das Unternehmen und seine Lieferanten/Auftragnehmer führen für alle Arbeitskräfte transparente und zuverlässige Aufzeichnungen über die Arbeitsstunden und die Löhne.

xi. Respekt für Diversität – Das Unternehmen und seine Lieferanten/Auftragnehmer sorgen dafür, dass die Arbeitskräfte vor jeglicher Diskriminierung geschützt sind, die eine Verletzung ihrer Menschenrechte darstellt; sie etablieren Arbeitspraktiken, die vor jeglicher ungesetzlichen oder unethischen Diskriminierung schützen, und sind bemüht sicherzustellen, dass Wanderarbeiter nicht schlechter als andere Arbeitskräfte mit ähnlichen Aufgaben behandelt werden.

xii. Belästigung und Missbrauch – Das Unternehmen und seine Lieferanten/Auftragnehmer sorgen für die Implementierung von Vorschriften, um Belästigung und Missbrauch zu verhindern und wiedergutzumachen, darunter auch sexuelle Belästigung und sexueller Missbrauch.

xiii. Zugang zu Rechtsmitteln – Das Unternehmen und seine Lieferanten/Auftragnehmer sorgen dafür, dass die Arbeitskräfte Zugang zu Rechtsmitteln und zuverlässigen Beschwerdeverfahren haben, ohne Angst vor Schuldzuweisungen oder Entlassung haben zu müssen.

xiv. Datenschutzgrundsätze – Das Unternehmen und seine Lieferanten/Auftragnehmer sorgen dafür, dass die Vertraulichkeit in allen ihren Handlungen gewährleistet ist und dass eine Genehmigung erteilt und dokumentiert wurde, bevor vertrauliche oder persönliche Informationen oder Daten, die sie in Verbindung mit der Rekrutierung oder Beschäftigung von Arbeitskräften erhalten haben, offen gelegt, angezeigt, vorgelegt oder angefordert werden können.

xv. Unterkünfte – Wenn eine Wohnmöglichkeit bereitgestellt wird, sorgen das Unternehmen und seine Lieferanten/Auftragnehmer, bei denen die Arbeitskräfte im Rahmen langfristiger Verträge beschäftigt sind, dafür, dass:

- a. diese angemessen und sicher sind
- b. separate und abgetrennte Unterkünfte für alleinstehende Männer und alleinstehende Frauen bereitgestellt werden
- c. dass es keine Einschränkungen bezüglich des Rechts der Arbeitskräfte gibt, die Unterkünfte in ihrer Freizeit zu verlassen
- d. der durchschnittliche Wohnraum im Falle fehlender nationaler Regelungen nicht weniger als 3,8 m<sup>2</sup> pro Person beträgt
- e. die Schlafräume von außen und innen versperrbar sind und
- f. jede Arbeitskraft über einen Spind verfügt, indem sie ihre Habseligkeiten sicher aufbewahren kann.

xvi. Diese Rechte schließen auch die Rechte der Arbeitskräfte ein, sich zu Gewerkschaften zusammenzuschließen oder einer Gewerkschaft ihrer Wahl beizutreten und Kollektivverhandlungen zu führen. Wenn das Recht auf die Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen gesetzlich untersagt ist, werden sonstige Möglichkeiten des unabhängigen und freien Zusammenschlusses und Handelns für diese Arbeitskräfte angeboten.

- **Leichtere Aufnahme von Kleinbauern in die Lieferkette**

Kleinbauern sind ein wesentlicher Teil der Industrie, und sie befinden sich in einer speziellen Situation. Wilmar führt laufende Beratungsgespräche mit Kleinbauern und bietet technische Unterstützung und Hilfe für Kleinbauern, damit es diesen möglich

ist, die vorliegende Richtlinie rasch umzusetzen. Wilmar freut sich über die Unterstützung von Regierungsstellen und der Zivilbevölkerung, um den Kleinbauern die Compliance zu erleichtern.

- **Respektierung der Grundbesitzrechte**

Unter Bezugnahme auf die Freiwilligen Richtlinien zur verantwortungsvollen Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation respektiert Wilmar die Boden- und Landnutzungsrechte und anerkennt die damit einhergehenden Pflichten und Verantwortlichkeiten, wie etwa Anerkennung des langfristigen Schutzes und der nachhaltigen Nutzung von Land, Wäldern und Fischereien. Dies erfolgt in Kenntnis der nationalen Verpflichtungen, Verfassungen, lokalen Gesetze und Bestimmungen der Länder, in denen wir tätig sind.

- **Respektierung der Rechte der eingeborenen Völker und lokalen Gemeinden, ihre freie, frühzeitige und informierte Zustimmung zu Vorgängen auf Land zu geben oder zu verweigern, auf das sie einen rechtlichen, kommunalen oder gewohnheitsmäßigen Anspruch haben**

Wilmar verspricht, die langfristigen Gewohnheitsrechte und individuellen Rechte von eingeborenen Völkern und lokalen Gemeinden zu respektieren und anzuerkennen und die rechtmäßige Einhaltung sowie die besten internationalen Praxisbeispiele in Bezug auf die freie, frühzeitige und informierte Zustimmung gemäß dem vollen Umfang der vorliegenden Richtlinie sicherzustellen, bevor neue Aktivitäten in Angriff genommen werden. Wilmar sorgt in Zusammenarbeit mit den internationalen Stakeholder-Gemeinden dafür, dass die Prozesse für die freie, frühzeitige und informierte Zustimmung korrekt implementiert und laufend verbessert werden.

- **Beilegung aller Beschwerden und Konflikte in einem offenen, transparenten und beratungsbasierten Prozess**

Wilmar bemüht sich um eine Fortentwicklung und Wahrung der Prozesse für den verantwortungsbewussten Umgang mit allen Beschwerden auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene. Diese Prozesse werden je nach Situation in Abstimmung mit den Stakeholdern entwickelt und aktualisiert und öffentlich bereitgestellt.

Wilmar ist entschlossen, die verantwortungsbewusste Beilegung jeglicher Konflikte zu fördern und zu unterstützen. Dies inkludiert die Zusammenarbeit mit den relevanten Stakeholdern, wie etwa dem RSPO-Beschwerdeausschuss, um sicherzustellen, dass Konflikte mittels gemeinsam vereinbarten Prozessen gelöst werden, die die gewohnheitsmäßigen und individuellen Rechte respektieren und die freie, frühzeitige und informierte Zustimmung der relevanten Stakeholder zu jeglicher Lösungsvereinbarung sicherstellen.

Wilmar hat sich ganz klar der Gewaltlosigkeit verschrieben und unternimmt in jeglichem Kontext alles Erdenkliche, um die Androhung von Gewalt oder tatsächliche Anwendung von Gewalt zu verhindern.

Wilmar ist entschlossen, aktiv und konstruktiv mit allen Stakeholdern zu interagieren, also mit den Gemeinden, Regierungsstellen und der Zivilbevölkerung auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene. Dies umfasst das Bestreben, Informationen zur Auswirkung seiner Tätigkeit öffentlich verfügbar zu machen.

Wilmar möchte sicherstellen, dass Informationen in Formaten und Sprachen bereitgestellt werden, die für die betroffenen Stakeholder von Relevanz sind. Wilmar hat sich zudem den offenen und transparenten Verhandlungen für alle gemeinsamen Management-Aufgaben verschrieben.

## Implementierungszeitplan

Wilmar wird transparente Beschaffungsnetzwerke mit voller Verfolgbarkeit schaffen. Mit sofortiger Wirkung beteiligt sich Wilmar nicht an der Erschließung von HCS-, HCV-Arealen oder Torfflächen und bezieht nicht wissentlich von Lieferanten, die an der Erschließung von HCS-, HCV-Arealen oder Torfflächen beteiligt sind.

Wilmar bietet in Zusammenarbeit mit den Lieferanten seine Unterstützung an, um die Erschließung rasch in andere Bahnen zu lenken. Dieser Einsatz bezieht sich auf alle Niederlassungen, Raffinerien und Mühlen, die im Besitz von Wilmar stehen, von Wilmar verwaltet werden oder in die Wilmar investiert, ungeachtet der Anteile, und auf alle externen Lieferanten, von denen wir kaufen oder mit denen wir eine Handelsbeziehung unterhalten. Wilmar weiß, dass die Unternehmen Zeit brauchen, um die in der vorliegenden Richtlinie beschriebenen zentralen Bestimmungen umzusetzen, doch wir wissen auch, dass dringend Maßnahmen nötig sind, um im Rahmen unserer Tätigkeit keine Abholzung mehr zu unterstützen. Zusätzlich zur unverzüglichen Verlagerung der Erschließungstätigkeiten weg von HCS-, HCV-Arealen und Torfflächen nach Verlautbarung dieser Richtlinie erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie die vorliegende Richtlinie mit allen ihren Bestimmungen bis 31. Dezember 2015 zur Gänze umgesetzt haben.

Wilmar wird seinen eigenen Aktionsplan entwickeln und diesen öffentlich verfügbar machen und öffentlich und transparent über die laufenden Fortschritte mit der Erwartung berichten, dass das Unternehmen Input, Ratschläge und Feedback von einer Fülle von Multi-Stakeholdern erhält, so auch von Regierungsstellen, NGOs, Gemeinden und Experten.

Wilmar wird mit der gesamten Palette von Stakeholdern zusammenarbeiten, um die Umsetzung der vorliegenden Richtlinie laufend durch Neuerungen zu bereichern und zu verbessern.

Wilmar wird keine Geschäftstätigkeit mehr mit Lieferanten unterhalten, die laut Ansicht unserer unabhängigen Berater oder anderer Stakeholder gravierend gegen die vorliegende Richtlinie verstoßen und die keine sofortigen Maßnahmen ergreifen, um diese Verstöße zu beenden. Ungeachtet der ergriffenen Gegenmaßnahmen werden wir keine Geschäftstätigkeit mit Einrichtungen unterhalten, die wiederholt gegen diese Richtlinie verstoßen.

So etwa wird jeder Lieferant, der nachweislich HCS-, HCV-Areale oder Torfflächen abbrennt oder erschlossen oder die Rechte von Menschen und Gemeinden massiv missbraucht und keine echten Fortschritte in Bezug auf Gegenmaßnahmen erzielt, auf eine Sperrliste gesetzt.

## Unterstützung der Lieferanten

Wilmar ist der Ansicht, dass es durch Innovation, konstruktive Gespräche und die enge Kooperation zwischen den wichtigsten Akteuren und Stakeholdern der Industrie möglich ist, die Industrie zu einem verantwortungsvollen Akteur zu machen, der zur Umweltfreundlichkeit und dem wirtschaftlichen Wohlergehen der Länder beiträgt, in denen wir tätig sind. Wilmar glaubt an Transformation durch Engagement. Wilmar möchte, dass sich alle Unternehmen, mit denen es in der Industrie verbunden ist, für die Umsetzung der zentralen Bestimmungen der vorliegenden Richtlinie einsetzen.

Durch unsere eigenen Geschäftsaktivitäten und die Unterstützung der Stakeholder bemüht sich Wilmar, die Lieferanten dabei zu unterstützen, ihre Tätigkeit künftig ohne Abholzung, Erschließung von Torfflächen und Ausbeutung von Menschen und lokalen Gemeinden auszuüben.

## Umsetzung

Wilmar ist sich dessen bewusst, dass eine halbherzige oder nicht eindeutige Umsetzung dieser Richtlinie eine schlechte Implementierung zur Folge haben wird. Wilmar wird klare Bewertungsverfahren einführen, um die eigene Performance sowie jene der Lieferanten in Hinblick auf die vorliegende Richtlinie festzustellen. Die stärkste Sanktion, auf die Wilmar zurückgreifen kann, ist die Beendigung der Geschäftstätigkeit mit einem Lieferanten. Wilmar behält sich das Recht vor, sich von einem Lieferanten aufgrund dessen Performance in Bezug auf diese Richtlinie zu distanzieren.

## Stakeholder-Engagement

Wilmar schätzt den Input der Stakeholder und möchte sich an lokale und internationale NGOs, Gemeinden, Regierungsstellen, Arbeitskräfte, Experten und sonstige relevante Stakeholder wenden, um die Implementierung zu unterstützen. Wir suchen und begrüßen ihren Input und ihre Informationen über die Lieferanten-Performance und -Überprüfung, und wir werden Meldungen der Stakeholder bezüglich Verstößen gegen diese Richtlinie rasch untersuchen und ahnden. Wir arbeiten mit Regierungsstellen, Unternehmen, Gemeinden, NGOs und sonstigen Stakeholdern zusammen, um den Einsatz der Regierungspolitik zu unterstützen, die den raschen Wandel zu einer Industrie erleichtert, in der es weder Abholzung noch Ausbeutung gibt.

## Reporting

Wir stellen regelmäßige öffentliche Updates zur Implementierung dieser Richtlinie bereit und laden die Stakeholder ein, Input dafür zu liefern. Im ersten Jahr der Implementierung werden wir vierteljährlich berichten; danach wird es regelmäßige Updates geben.

## Analyse und Überprüfung

Wilmar ist sich der Notwendigkeit bewusst, die Effektivität der Richtlinie und der Umsetzungspraxis laufend zu überprüfen. Wilmar führt fortwährend Analysen des Implementierungsprozesses durch und arbeitet im Rahmen eines fortwährenden Überprüfungs- und Verbesserungsprozesses mit allen Stakeholdern zusammen. Wilmar ist bestrebt, die Implementierung laufend zu verbessern.

Sobald durch unsere eigene Erfahrung oder durch die Recherchen oder Erfahrungen Anderer neue Informationen und Erkenntnisse bekannt werden, verbessert und adaptiert Wilmar die Richtlinie auf eine Art, die unseren Zielen zum Schutz von Wäldern, Torfflächen, lokalen Gemeinden und Menschenrechten entspricht.

### **Beschwerdeverfahren**

Wilmar richtet ein Beschwerdeverfahren ein, damit die Stakeholder Beschwerden gegen beliebige Parteien einbringen können. Alle unter dem Beschwerdeverfahren eingebrachten Beschwerden werden zeitnah behandelt, und alle Untersuchungen und Erkenntnisse werden transparent gemacht und offen gelegt.

Wilmar wünscht sich von allen Stakeholdern Input zu den Bestimmungen und zur Vorgehensweise des Beschwerdeverfahrens, um einen effektiven Beschwerdemechanismus zu gewährleisten. Wenn eine bestimmte Beschwerde im RSPO-Beschwerdeverfahren eingebracht wird, halten wir uns an das RSPO-Verfahren.